

**INFORMATIONSBLATT
ZUM HINWEISSYSTEM DER
STADT PARFÜMERIE PIEPER GMBH PARFÜMERIE INTERNATIONAL**

Stadt Parfümerie Pieper GmbH Parfümerie International (nachfolgend „Pieper“) hat ein System zur Absetzung von Hinweisen auf (mögliche) Rechtsverletzungen eingerichtet. Nur, wenn wir Hinweise auf mögliche oder bestehende Rechtsverletzungen erhalten, können wir gegen diese vorgehen und so Risiken minimieren, den Ruf unseres Unternehmens schützen und das uns entgegengebrachte Vertrauen nach innen und außen sichern.

Mit diesem Informationsblatt wollen wir alle Beschäftigten grundlegend über das Hinweissystem informieren. Die vollständige, dem Hinweissystem zugrundeliegende und verbindliche Whistleblowing-Richtlinie steht für alle Beschäftigten über das Intranet zum Abruf bereit.

Meldeberechtigte

Das System steht allen Beschäftigten von Pieper und von den Schwester- und Tochtergesellschaften sowie sonstiger Gesellschaften, die mit Pieper i. S. v. § 15 AktG verbunden sind, zur Verfügung.

Unsere Ziele

Mit dem installierten Hinweissystems verfolgen wir verschiedene Ziele:

- Schutz des Unternehmens und der Mitarbeitenden,
- Einhaltung von Werten, Richtlinien, Gesetzen und Vorschriften,
- Bekämpfung von Korruption, Wirtschaftskriminalität und anderen illegalen Aktivitäten bzw. unethischem Verhalten,
- Eindeutiges Statement des Managements zur Ermutigung und Unterstützung von hinweisgebenden Personen,
- Erfüllung des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG),
- Ermöglichung einer orts- und zeitunabhängigen Hinweisabgabe und
- Ermöglichung anonymer Hinweise.

Dabei gehen wir mit dem durch die Whistleblowing-Richtlinie etablierten Schutz unserer Beschäftigten über die Inhalte des HinSchG hinaus. Nach der gesetzlichen Regelung sind die Entgegennahme und Bearbeitung anonymer Hinweise nicht verpflichtend. Im Interesse des Schutzes unserer Beschäftigten

haben wir uns entschieden anonymen Hinweisen genau so intensiv nachzugehen, wie bei Hinweisen, die unter Nennung des Namens erfolgen.

Das Hinweissystem und Abgabe von Meldungen

Die Entgegennahme von Hinweisen erfolgt durch eine von uns beauftragte und spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei, die auch die erforderlichen internen Untersuchungen vornehmen wird. Die Rechtsanwaltskanzlei wird

- den Hinweis anonymisieren, soweit dies für den Schutz der hinweisgebenden Person oder anderer Personen erforderlich ist, und die hinweisgebende Person einer Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten nicht zugestimmt hat und
- mit der hinweisgebenden Person Kontakt halten, auch um weitere relevante Informationen zu erhalten, soweit die Kontaktdaten der hinweisgebenden Person vorliegen, und
- die Ermittlungen innerhalb des betroffenen Unternehmens anleiten und durchführen.

Zur Abgabe von Meldungen haben wir die folgenden, niederschweligen Möglichkeiten eingerichtet:

WGW Rechtsanwälte

WGW Wagner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
Universitätsstraße 60, 44789 Bochum

- **Postalisch:** Jeder Person ist es möglich, Hinweise einzusenden.
- **Telefonisch:** Jede Person kann telefonisch Meldungen abgeben. Hierzu wurde eine gesonderte Rufnummer eingerichtet, die unter **+49 (0)234/588440-24** erreichbar ist.
- **E-Mail:** Ferner können Hinweise per E-Mail übermittelt werden. Hierfür steht die E-Mail-Adresse hinweis-geben@wgw.law bereit.
- **Persönlich oder per Video-Konferenz:** Auch die Abgabe eines Hinweises im persönlichen Gespräch oder per Video-Konferenz ist möglich. Für eine Terminvereinbarung können Sie sich unter den oben genannten oder den allgemeinen Kontaktdaten an die Rechtsanwaltskanzlei wenden.

Die Kontaktinformationen stehen ebenfalls unter www.wgw.law/hinweis-geben bereit.

Anonyme Meldungen

Die Anonymisierung nimmt einen wichtigen Faktor bei dem Hinweissystem ein, denn die Möglichkeit, einen Hinweis ohne Nennung des eigenen Namens abzugeben, senkt die Hemmschwelle. Daher werden Meldungen, die über das Hinweissystem eingehen zunächst anonymisiert.

Insbesondere bei bereits anonym abgegebenen Hinweisen sollte die hinweisgebende Person allerdings darauf achten, dass das betroffene Unternehmen und den Sachverhalt so genau wie möglich zu beschreiben ist. Denn nur dann kann eine Zuordnung durch die Rechtsanwaltskanzlei und eine geeignete Ermittlung und Abstellung des (vermuteten) Rechtsverstößes erfolgen. Hierbei bitten wir zu berücksichtigen, dass bei einer anonymen Meldung per Post Rückfragen in der Regel nicht möglich sind und die weitere Sachverhaltsaufklärung erschwert werden kann

Reaktionszeiten und Rückmeldung

Liegen die Kontaktdaten vor, erfolgt nach spätestens sieben Tagen eine Eingangsbestätigung durch die Rechtsanwaltskanzlei. Drei Monate nach Eingang des Hinweises erhält die hinweisgebende Person eine Rückmeldung zum Ergebnis der Ermittlungen und zu den getroffenen Maßnahmen, soweit hierdurch nicht etwaige Maßnahmen vereitelt werden.

Nach Eingang des Hinweises

Die Rechtsanwaltskanzlei bewertet den Hinweis inhaltlich und schätzt ein, ob eine interne Untersuchung notwendig ist. Die interne Untersuchung, sowie die Ermittlung des weiteren Sachverhalts wird durch die Rechtsanwaltskanzlei in unserem Auftrag durchgeführt. Dabei werden Unterlagen gesichtet und Beteiligte befragt. Nach Abschluss der Untersuchung werden, erforderliche und geeignete Maßnahmen abgeleitet und dem Vorstand/Geschäftsleitung präsentiert. Der Vorstand/Geschäftsleitung entscheidet über die Umsetzung.

Andere Meldestellen

Durch die Einrichtung einer Meldestelle gemäß unserer Whistleblowing-Richtlinie soll **nicht** die Möglichkeit beschränkt werden, zuständige Stellen des Bundes und der Länder unmittelbar zu unterrichten. Für die Entgegennahme von Meldungen nach dem HinSchG ist auch das Bundesamt für Justiz zuständig. Auf der Webseite des Bundesamts für Justiz (https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html) können sich hinweisgebende Personen an die externe Meldestelle des Bundes wenden. Meldungen

sind elektronisch, schriftlich, telefonisch oder persönlich bei der externen Meldestelle des Bundes möglich.